

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0396
11 - Zentrale Steuerung Finanzen			Datum: 23.08.2017
Bearb.:	Schüttler, Fabian	Tel.: -301	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.09.2017	Anhörung

Bürgerhaushalt 2018/2019

Sachverhalt

Aus insgesamt 239 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

3. Platzierung

Vorschlag 1445 - Transparenz schaffen: Kosten abgeschlossener Projekte veröffentlichen

Die Stadtverwaltung sollte viel öfter (immer) die Kosten von vollendeten Projekten veröffentlichen.

Wir Bürger wüssten schon gerne, was Projekte wie der Kreisel Ochsenzoll oder die Flaniermeile Ulzburger Straße gekostet haben.

Am liebsten wäre mir eine Homepage die die Projekte auflistet und archiviert.

Stellungnahme:

Grundsätzlich wäre es möglich, die Kosten von vollendeten Projekten auf der Homepage der Stadt Norderstedt zu veröffentlichen.

Hierfür müssten folgende Festlegungen erfolgen:

1. Für welche Projekte soll eine Veröffentlichung erfolgen?
Vom Einsender des Vorschlages werden die Projekte „Kreisel Ochsenzoll“ und die „Flaniermeile Ulzburger Straße“ genannt. Es müsste festgelegt werden, ab welchem Kostenvolumen eine Veröffentlichung erfolgen soll.
2. Zu welchem Zeitpunkt sollte die Veröffentlichung erfolgen (Wann ist ein Projekt abgeschlossen)?
Voraussetzung dafür, dass ein Projekt abgeschlossen ist, ist dass sämtliche Schlussrechnungen aller beteiligten Firmen eingegangen und geprüft worden sind. Um den

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Kostenanteil der Stadt anzugeben, müssen die Gesamtkosten von eventuellen Zuschussgebern bzw. weiteren Kostenträgern geprüft und daraufhin ein endgültiger Zuschussbescheid erstellt werden (z.B. „Knoten Ochsenzoll“).

Außerdem muss festgelegt werden, ob über einzelne Teilabschnitte oder nur über die Gesamtmaßnahme informiert werden soll.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich jederzeit Auskünfte zu den Kosten einzelner Projekte erhalten können.

8. Platzierung

Vorschlag: 1344 - Stadt soll auf Einhaltung des Nachtflugverbots drängen

Die Stadt soll offiziell darauf drängen, dass das Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr strikt eingehalten wird.

Der Flughafen versucht, es schrittweise aufzuweichen. Die Nachtzuschläge der Landegebühren sind lächerlich im Vergleich zum Kostenvorteil der Airlines.

Die Lebensqualität und Nachtruhe in weiten Teilen Norderstedts dürfen nicht dem größeren Profit der Airlines und des Airports geopfert werden. Kommerzielle Deals (Parkgebühr, Landesbeteiligung) sollten die Kommune nicht abhalten, hier eine klare Linie zu fahren.

Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt setzt sich schon heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gerechtere Verteilung der Start- und Landevorgänge, die Beachtung der An- und Abflugrouten sowie eine strikte Einhaltung des Nachtflugverbots ein.

Politik und hauptamtliche Verwaltung der Stadt sehen die ungleiche Verteilung auf die Start- und Landebahnen, sowie die ständigen Verstöße gegen das Nachtflugverbot als misslich und ungerecht an.

Versuche eine gerechtere Verteilung zu erreichen sind in der Vergangenheit allerdings durchweg gescheitert, da für die Stadt keine Möglichkeit einer direkten Einflussnahme besteht. Verwaltung und Politik versuchen trotzdem bei den zuständigen Stellen und Einrichtungen des Flughafens und der Freien und Hansestadt Hamburg immer wieder eine Verbesserung der Situation für Norderstedt zu erreichen. Ohne eine deutliche Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein ist eine direkte Einflussnahme auf die Hamburger Behörden jedoch kaum erreichbar.

Der Hamburger Flughafen erzeugt durch seine innerstädtische Lage erhebliche Konflikte zwischen dem Ruhebedürfnis der Anlieger - insbesondere dem Anspruch auf Nachtruhe - und den Interessen des Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktors Flughafen, die sich aus dem Anspruch unserer Gesellschaft auf Mobilität ergeben.

Der räumlichen Lage des Flughafens wird **in der Theorie** bereits heute durch Nachtflugbeschränkungen sowie eine restriktive Handhabung von Ausnahmegenehmigungen Rechnung getragen.

Flugbewegungen dürfen zwischen 6 und 23 Uhr geplant werden. Das bedeutet, in der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr – die nach der amtlichen Definition zur Nachtzeit gehört – findet regulärer Flugbetrieb statt. Darüber hinaus dürfen verspätete Linienmaschinen und verspätete Flugzeuge im regelmäßigen Pauschalreiseverkehr noch bis Mitternacht ohne Einzelausnahmegenehmigung starten und landen (sog. Verspätungsregelung).

In der Zeit zwischen Mitternacht und 6 Uhr morgens dürfen außer medizinischen Hilfsflügen und Notfällen nur Flüge mit Einzelausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie starten und landen.

Die Fluglärmschutzkommission beschäftigt sich regelmäßig mit der zunehmenden Aufweichung des Nachtflugverbots.

Auszug aus dem Protokoll der Fluglärmschutzkommission (FLSK) vom 02.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 2:

„Die FLSB (Anmerkung: Fluglärmenschutzbeauftragte) berichtet, dass im Jahr 2016 besonders viele Verspätungen zu verzeichnen gewesen wären.

Mit Beginn des Winterflugplans hätten offenbar erste Auswirkungen der Pünktlichkeitsoffensive die Anzahl der Verspätungen im November auf einen Tiefststand von 15 Flügen sinken lassen. Sie ergänzt, dass zahlreiche Verspätungen durch wenige Flugverbindungen von bestimmten Airlines verursacht worden wären und sie daher mit diesen Fluggesellschaften Änderungen im Flugplan verabredet hätte, die zukünftig dauerhafte Verbesserungen erwarten ließen.

In der anschließenden kurzen Diskussion weist der Vertreter der FHG (Anmerkung: Flughafen Hamburg GmbH) darauf hin, dass 73% der verspäteten Flüge im November in den ersten 15 Minuten nach 23.00 Uhr eingetroffen seien und kein

Flugzeug nach Mitternacht gelandet wäre. Es sei auch im Interesse der FHG die systematischen Verspätungen auszumerzen. Die Vertreterin der DLH (Anmerkung: Deutsche Lufthansa) ergänzt, dass die Verspätungslage am Flughafen Düsseldorf 2016 vergleichbar gewesen sei und die Gründe dafür sowohl in den Wetterbedingungen wie auch in der Überfüllung des Luftraumes im Mittelmeergebiet zu finden wären.

Der Vertreter der BUE fügt hinzu, dass sich die Luftfahrtgesellschaften auf die Luftraumfülle einstellten und sie in ihren Planungen berücksichtigen müssten, da sonst das Kriterium der Unvermeidbarkeit für Verspätungen nicht geltend gemacht werden könne. Er hoffe jedoch auf Verbesserung durch die steuernde Wirkung der zu erwartenden neuen Entgeltordnung. Der Vorsitzende regt an, das Thema in der 225. FLSK-Sitzung im Februar 2017 zu vertiefen.“

Auszug aus dem Protokoll der Fluglärmenschutzkommission (FLSK) vom 24.02.2017 zu Tagesordnungspunkt 2:

„Die FLSB und der Vertreter der FHG berichteten, dass die Anzahl der Verspätungen im Sommer 2016 noch hoch war, in den beiden letzten Monaten des Jahres 2016 aber wieder zurückgegangen ist. Dies kann als Indiz betrachtet werden, dass die Pünktlichkeitsoffensive langsam greift. Die Verspätungen werden oft durch die gleichen Airlines und Flüge verursacht. Hier führen Gespräche der FLSB mit den Airlines zum Bemühen, durch bessere Optimierung des Flugplanes (u.a. Streichen später Flüge oder die Schaffung von mehr Pufferzeiten) oder auch Investitionen in die Flugtechnik (Erhöhung der Flugzeugreserven, Verjüngung der Technik) die Anzahl der Verspätungen in der Zukunft zu senken.

In der anschließenden Diskussion befürchtet ein Vertreter des Bezirkes Nord, dass wegen des zunehmenden Anteils an Low Cost Airlines in Hamburg (deren Bestreben hohe Umlaufzahlen sind), die Anzahl der Verspätungen in den Sommermonaten wieder zunehmen wird und mahnt drastischere Maßnahmen zur Eindämmung der Verspätungszahlen an. Der Vertreter der FHG merkt an, dass durch Flugplanoptimierung und Schaffung von Flugzeugreserven die Verspätungszahl in den letzten Monaten schon zurückgegangen ist und die hohe Verspätungszahl im Sommer auch vielfach durch objektive nachvollziehbare Gründe (z.B. Wetterunbilden, Luftraumverfügbarkeit,...) verursacht wurde.

Ein Vertreter der Airlines betont, dass Hamburg mit der vertraglichen Pünktlichkeitsoffensive schon ein Alleinstellungsmerkmal besitzt und die meisten Verspätungen auch im Zeitraum 23:00 bis 23:15 Uhr auftreten. Ein Vertreter der BVF fordert, dass bei späten Flügen möglichst lärmarme Flugzeuge eingesetzt werden.

Die FLSB hebt hervor, dass 2016 erstmals gegen Airlines mit häufigen Verspätungen auch innerhalb des Zeitraums 23 bis 24 Uhr ordnungsrechtliche Verfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet wurden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass zunehmend eine Aufgeschlossenheit der Airlines dafür zu erkennen ist, durch strukturelle Veränderungen der Flugplanung Verspätungen in der Zukunft zu reduzieren.“

(siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag 1275)

18. Platzierung

Vorschlag: 1438 - Polizeipräsenz erhöhen

Da die Kriminalität in Norderstedt und Umgebung exorbitant gestiegen ist, wünschen wir uns mehr Polizeipräsenz.

Stellungnahme:

Für Fragen zum Personaleinsatz der Polizei und Kostenerstattungen für deren Einsätze ist die Stadt Norderstedt nicht die zuständige Stelle. Ansprechpartner ist hier neben der örtlichen Polizeidienststelle hauptsächlich das Landespolizeiamt des Landes Schleswig-Holstein in Kiel.

26. Platzierung

Vorschlag: 1350 - Ordnungsamt soll häufiger in kleinen Straßen kontrollieren

Das Ordnungsamt sollte häufiger in den kleinen Straßen Verkehrskontrollen machen. In unserem Viertel in Garstedt wird oft irgendwo, irgendwie geparkt. Verkehrssicherheit insbesondere in einem Gebiet zwischen Kindergarten und Grundschule wird auch von den Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, nicht beachtet.

Stellungnahme:

Die Verkehrsüberwachungskräfte sind im Rahmen der stadtweiten Überwachung des ruhenden Verkehrs sowohl in den „kleinen“ Straßenzügen als auch im Umfeld von sozialen Einrichtungen immer wieder präsent. Entsprechend werden in diesen Bereichen auch zahlreiche Verkehrsverstöße festgestellt und geahndet. Insofern werden diese Straßenzüge regelmäßig auch weiterhin im Blickfeld der Überwachungstätigkeit des gesamten Stadtgebietes sein.

29. Platzierung

Vorschlag: 1365 - Im Stadtpark Mülleimer häufiger leeren

Mülleimer häufiger leeren.

Stellungnahme:

Die Stadtpark Norderstedt GmbH ist stets daran interessiert den Park sauber zu halten.

Die Mülleimer im Stadtpark Norderstedt werden täglich durch die Stadtpark Norderstedt GmbH geleert. An besucherstarken Tagen werden die Mülleimer auch mehrmals geleert.

39. Platzierung

Vorschlag: 1275 - Fluglärm vermindern: Flugkorridor wieder einschränken - Landebahnen sollen nach Wetter gewählt werden

Den Flugkorridor wieder einschränken. Wie gehabt dafür sorgen, dass die Landebahnen nach dem Wetter gewählt werden müssen und nicht nach Länge.

Stellungnahme:

Für den Flughafen Hamburg gelten vorgeschriebene Bahnbenutzungsregeln. Der Flughafen hat ein gekreuztes Start-/Landebahnsystem, sodass der Flugverkehr grundsätzlich über vier Richtungen abgewickelt werden kann. Tatsächlich werden die Bahnen infolge bestehender Bahnbenutzungsregeln, die als Verordnung im Luftfahrthandbuch veröffentlicht sind, unterschiedlich genutzt.

Im Wesentlichen gibt es drei Regeln:

- Starts sollen Richtung Norden (Ohmoor/Quickborn) erfolgen.
- Die Richtung Süden (Alsterdorf/Innenstadt/Hamm) soll nicht benutzt werden.

- Zwischen 22 und 7 Uhr sollen auch Landungen aus Richtung Norden erfolgen.

Alle Regeln stehen unter dem Vorbehalt, dass dies unter Aspekten der Flugsicherheit möglich ist. Die Entscheidung trifft der jeweils diensthabende Lotse der Deutschen Flugsicherung (DFS) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Startende Flugzeuge müssen bis zu einer Höhe von 5.000 Fuß (ca. 1.500 m) festgelegten Abflugrouten folgen. Dies gilt für Düsenflugzeuge, die nach Instrumentenflugregeln fliegen. Turboprop-Flugzeuge müssen den Abflugrouten bis 3.000 Fuß - ca. 1.000 m - folgen. Für Kleinflieger nach Sichtflugregeln gelten die Abflugrouten nicht. Mit den Abflugrouten wird versucht startende Flugzeuge so zu führen, dass möglichst wenige Menschen vom Fluglärm betroffen werden. Die Abflugrouten werden von der Deutschen Flugsicherung vorgeschlagen und nach Anhörung der Fluglärmschutzkommission durch das Luftfahrtbundesamt als Verordnung festgelegt und im Luftfahrthandbuch Deutschland veröffentlicht.

Insofern hat die Stadt Norderstedt leider keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung des Vorschlags.

(siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag 1344)

42. Platzierung

Vorschlag: 1482 - Rücklagenbildung für öffentliche Gebäude im Haushalt ermöglichen

In den öffentlichen Haushalten ist nach dem Haushaltsrecht eine Rücklagenbildung für bestimmte Themen so nicht möglich. Deshalb sollte hier die Möglichkeit geschaffen werden, z.B. für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden, wie z.B. für Schulen, einen Rücklagenfond zu bilden. Dieser müsste natürlich zweckgebunden sein.

Dies gäbe der Stadt die Möglichkeit, ihre Aufgaben zielgerechter durchzuführen und würde der Infrastruktur in Norderstedt gut tun. Solche Maßnahmen könnten nicht nur für Gebäude, sondern z.B. auch für Straßenbaumaßnahmen aufgelegt werden. Sicher kann dies Norderstedt nicht alleine entscheiden. Aber die Stadt könnte sich auf höherer Ebene (kommunal und Land) dafür einsetzen.

Stellungnahme:

Wie der Absender selbst angibt, ist eine solche Rücklagenbildung im Haushalt der Stadt haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Darüber hinaus müssten die Zuführungen an einen solchen „Rücklagenfond“ im jeweiligen Ergebnisplan als Aufwendungen finanziert werden. Anders als viele andere Städte und Gemeinden gelingt es Norderstedt bisher immer einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Darüber hinaus werden in jedem Haushaltsjahr erhebliche Mittel für die Instandhaltung von Gebäuden und Straßen eingeplant.

Es besteht aber die Möglichkeit, ein sogenanntes „Sondervermögen“, beispielsweise für die Schulgebäude zu bilden. Über diese Möglichkeit wird der Hauptausschuss in Kürze informiert und ggfls. beraten.